

Jahrg. 1857.



Stück 7.

Neustädter Kreisblatt.

erscheint wöchentlich in der
Größe eines halben Bogens.

Neustadt, o/s. den 14. Februar.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 32. Wegen Anfuhr von Kies auf die Wege im Kreise.

Einzelne Dominien des Kreises haben die zur Anfuhr des Wegebaumaterials jetzt günstige Witterung benutzt und den Bedarf zur Instandsetzung der Wege im künftigen Frühjahr in Reservehausen an den Wegen ablagern lassen.

Diejenigen Dominien und Gemeinden im Kreise, welche dieser Verpflichtung ohne Anmahnung noch nicht nachgekommen sind, werden hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb 14 Tagen zu genügen.

Neustadt, den 9. Februar 1857.

Der Königl. Landrath.

Nr. 33. Wegen Einzahlung der Provinzial-Landtags-Kosten.

Ungeachtet meiner Erinnerung vom 22. v. M. haben die Dominien: Blaschewitz, Dirschelwitz fuhl., Dobrau, Ober-Glogau, Körnitz, Krobusch, Kunzendorf, Neudorf, Kiegersdorf Anth., Simsdorf, Wackenau, Wiese grfl. Wiese Pauliner, Zülz und die Dominial-Acquirenten zu Mühlisdorf, desgleichen die Gemeinden: Colonie Borek, Bublau, Dittersdorf, Dobersdorf mit Malkowitz, Grabine, Körnitz, Kopaline, Polnisch-Müllmen, Neuvorwerk, Dracz, Groß-Pramsen, Przynhodt, Ringwitz, Simsdorf, Süßlau, Wawrzinczowitz, Zowade und das Vorwerk Hartstein die unterm 27. Dezember v. J. ausgeschriebenen Kosten des letzten Provinzial-Landtages noch nicht eingezahlt.

Indem ich hierzu noch eine Stägige Frist gestatte, bemerke ich, daß mit Ablauf derselben die Reste exekutive eingezogen werden müssen.

Neustadt, den 9. Februar 1857.

Der königliche Landrath.

Nr. 34. Betr. die Ausstellung vorschriftsmäßiger Quittungen über Marschverpflegung ic.

Es ist Seitens der Militärbehörden mehrfach zur Sprache gebracht worden, daß die Erlangung vorschriftsmäßiger Quittungen über Bezahlung für gestellten Vorspann, verabreichte Mundverpflegung von einzelnen Ortsbehörden oft mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, weil die Letzteren mit dem vorgeschriebenen Schema unbekannt zu sein scheinen.

Damit nun weder den Truppentheilen noch den Kommunen Weiterungen und Verzögerungen wegen Berichtigung und Vergütung für Militär-Verpflegungsbedürfnisse entstehen, theile ich nachfolgend den 14 des in der Amtsblattbekanntmachung vom 5. April 1822 (S. 108) veröffentlichten Ministerial-Reskripts vom 15. März 1822 nebst den vier denselben beigegebenen Schematen zu Quittungen über Bezahlung von Vorspann und Mundverpflegung zur genauen Beachtung mit dem Bemerken im Abdrucke mit, daß nur gegen die in dieser Form ausgestellten Quittungen die Geldvergütung gewährt werden kann und daß die Einreichung der Ersteren zur Vermeidung der die Ortsvorstände treffenden Vertretungen spätestens 14 Tage nach der Ausstellung an mich erfolgen muß.

Neustadt, den 3. Februar 1857.

Der Königl. Landrath.

§ 14. Das bisher vorgeschriebene Schema zu den Quittungen, muß in allen Fällen, die Bezahlung mag auf der Stelle erfolgen oder nicht, beibehalten werden. Wo die Zahlung baar geleistet wird, muß jedoch von der Ortsbehörde die geleistete Zahlung unter der Marschroute nicht nur besonders notirt, sondern auch dem Truppenthell nach dem anliegenden Schema Litt. B eine besondere Quittung von der Ortsbehörde ausgestellt werden, wozu gegen letzterer wiederum von dem Führer des Truppentheils nach dem sub Litt. A. beigefügten Schema ein Attest als Rechnungsbetrag ausgehändigt werden muß. Das bisher vorgeschriebene Quittungs-Schema giebt nach den Anlagen sub C. und D. zugleich den Anhalt, wie die hinsichtlich der bezahlten Verpflegung ebenfalls wechselseitig erforderlichen Quittungen und Atteste anzulegen sind.

Schema

zu den Quittungen über gestellten Vorspann und den Attesten über dessen geschene Bezahlung.

Auf dem Marsch des (2. Bataillons des 1. Infanterie-Regiments), 1. Ostpreussischen) von (Königsberg in Preußen) nach (Berlin), sind laut der von der Königl. Regierung zu (Königsberg), auf Requisition des Königl. (General-Commandos in Preußen) angestellten Marschroute, d. d. (Königsberg), den 1. April 1822.)

(12 Vorleger Pferde zur Fortschaffung der Offizier-Equipage-, Gemeinen-Montirungs- und Kassen-Wagen, so wie des Medizin-Karren etc.)

von der (Stadt Königsberg) dato zur Abfuhr auf (Drei) Meilen, nämlich von (Königsberg) bis (Brandenburg) gestellt worden ist, welches ich hierdurch bescheinige und zugleich attestire, daß die vorgeschriebene Vergütung dafür, und zwar

(1. für - Pferde à - sgr. p. Pferd und Meile mit " " " Rthlr. Sgr

Summa mit Rthlr. Sgr.
dem (Magistrat) gegen Quittung behändigt ist.
(Königsberg, den 1. April 1822.)
(N. N.)
(Major und Commandeur des obgenannten Bataillons.)

Schema

zu den Quittungen über Bezahlung des gestellten Vorspanns.

Auf dem Marsch des u. s. w. wie in dem Schema A. bis zum Zeichen ††, wofür von dem (Commandeur Hrn. --) die vorgeschriebene Vergütung, und zwar

(1. für - Pferde à sgr. p. Pferd und Meile m. - Rthlr. - Sgr
etc.)
Summa mit Rthlr. Sgr.
bezahlt ist, worüber hiermit quittirt wird.
(Königsberg, den 1. April 1822.) (Der Magistrat)

Schema

zu den Quittungen über verabreichte Mundverpflegung und den Attesten über deren geschene Zahlung.

Auf dem Marsch des u. s. w. wie Schema A.
(4 Feldwebel,
32 Unteroffiziere u. s. w.

Sum Mann von (der Stadt Königsberg) den (1.) April 1822 (auf (1) Tag verpflegt worden ist, welches ich hierdurch bescheinige und zugleich attestire, daß die vorgeschriebene Vergütung dafür à (5 Sgr) p. Mann und Tag mit - Rthlr - Sgr. (dem Magistrat) gegen Quittung behändigt ist.
(Königsberg, den 1. April 1822.)
(N. N.)
(Major und Commandeur genannten Bataillons)

Schema

zu den Quittungen über geschene Bezahlung der verabreichten Mundverpflegung.

Auf dem Marsch des u. s. w. wie beim Schema C. bis zum Zeichen ††, wofür die vorgeschriebene Vergütung von dem [Commandeur Hrn. -] à [5 Sgr.] p. Mann und Tag mit Rthlr. Sgr. bezahlt ist, worüber hiermit quittirt wird.
(Königsberg, den 1. April 1822.) (Der Magistrat)

Nr. 35. Betr. die Verpflichtung der Gemeinde-Vorstände zur Anzeige von Reklamationsgründen bei der Musterung der Militärdienstpflichtigen.

Es ist von Neuem höhern Orts mißfällig bemerkt worden, daß immer noch in vielen Fällen die Entlassung von Soldaten vor beendigter Dienstzeit wegen solcher häuslichen und Familien-Verhältnisse nachgesucht wird, die schon vor deren Einstellung bestanden und den Ortsbehörden bekannt sein mußten.

Dieses Verfahren, welches unnöthige Kosten, Weiterungen und andere Nachtheile den Truppentheilen verursacht, widerspricht den bestehenden Vorschriften, insbesondere des §55 der Ersatzinstruktion vom 30. Juni 1817 a., des Regierungs-Circulars vom 22. Juni 1845 (N. 411a.), des Circulars der Departements-Ersatz Commission vom 14. August 1846 ad b., des Regierungs-Circulars vom 23. März 1852 (U. d. J. VI. 509)

Denn nach den erwähnten Vorschriften sollen Berücksichtigungsgründe, welche die Zurückstellung einzelner Ersatzpflichtigen bei der Musterung des laufenden Jahres motiviren, schon in die Kreisstammrollen und alphabetischen Aushebungslisten aufgenommen werden.

Die Ortsbehörden sind ferner hiernach verpflichtet, beim Kreisersatzgeschäfte die materiell begründeten Reklamationen der einheimischen Ersatzpflichtigen von Amtswegen unter Vorlegung vollständiger Reklamations-Nachweisungen zur Erörterung zu bringen, wenn die Beteiligten auch selbst unterlassen sollten, ihre Zurückstellung zu beantragen und die dafür sprechenden Gründe geltend zu machen. Zur Prüfung der Unabkömmlichkeit der einzelnen vorzustellenden Ersatzpflichtigen sind die Ortsbehörden um so mehr verbunden, als sie sonst nicht im Stande sind, das der Kreis-Ersatz-Kommission nach dem Circular vom 14. April 1846 vorzuliegende Attest darüber:

„ob und beziehungsweise daß keine andere als die von ihnen vorgetragenen begründeten Reklamationen vorhanden sind“
pflichtmäßig auszustellen.

Die Königl. Landraths-Ämter haben die in obiger Beziehung stehenden Vorschriften nochmals den städtischen und ländlichen Ortsbehörden mit dem Eröffnen, daß Zuwiderhandlungen unnachlässig Ordnungstrafen nach sich ziehen werden, zur genauesten Beachtung durch das Kreisblatt einzuschärfen.

Hierbei sind die Ortsbehörden auch darauf aufmerksam zu machen, daß die nach ihrem Dafürhalten vorhandene oder von der Kreis-Ersatz-Commission anerkannte körperliche vorübergehende oder dauernde Feld- oder gänzliche Militärdienstunfähigkeit eines Ersatzpflichtigen nicht davon entbindet, eine auf seiner häuslichen Unabkömmlichkeit beruhende Reklamation mit den nöthigen Gründen geltend zu machen, weil nicht selten über die körperliche Dienst-Tauglichkeit von der Departements-Ersatz-Commission ein anderes Urtheil als beim Kreis-Ersatz-Geschäft gewonnen wird, auch der körperliche Zustand sich ändern kann. Völlig gehalten ist die von einzelnen Behörden versuchte Entschuldigung, es sei die Reklamation im dritten Konkurrenz-Jahre deshalb unterblieben, weil man auf Grund der Zurückstellung in den ersten zwei Konkurrenz-Jahren eine gleiche Entscheidung der Ersatzbehörden auch im dritten Jahre vorausgesetzt habe. Eine solche Auffassung ist zu gar keiner Berücksichtigung geeignet, da die Zurückstellungen in den ersten zwei Musterjahren immer nur auf ein Jahr erfolgen, daher die Wiederholung der wirklich begründeten Reklamation im dritten Jahre, in welchem event. die definitive Entscheidung erfolgt, gerade von der höchsten Wichtigkeit ist.

Dppeln, den 20. Januar 1857.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. Heidsfeld.

Vorstehend abgedruckten Erlaß der vorgesezten Königlichen Regierung bringe ich den Magisträten und Ortsgerichten des Kreises zur genauesten Befolgung zur Kenntniß.

Neustadt, den 11. Februar 1857.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Die beiden schulpflichtigen Knaben Vincenz Kipka und Johann Gorakki aus Körnik, hiesigen Kreises, treiben sich seit einiger Zeit vagabondirend umher.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf die beiden Knaben zu achten, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die Polizeiverwaltung zu Körnik per Transport abzuliefern. Neustadt, den 9. Februar 1857.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der 8 Jahre alte Carl Hampf, ein Sohn des Einliegers Joseph Hampf aus Leuschwitz, ist mehrerer Diebstähle beschuldigt und soll verhaftet werden. Derselbe treibt sich bettelnd umher.

Alle mit Ausübung der Sicherheitspflege beauftragte Behörden werden ersucht, auf den ic. Hampf Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abzuliefern.

Zugleich wird Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des ic. Hampf Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich uns, oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Signalement kann nicht angegeben werden.

Kosel, den 4. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 30. Januar d. J. ist eine junge, graue Ziege mit dunklem Streifen auf dem Rücken, gelben und weißen Flecken unter den Augen und schwarzen Abzeichen an den Füßen als herrenloses Gut hier eingefangen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird zur Meldung mit dem Bemerken aufgefordert, daß event. nach 14 Tagen der Verkauf der Ziege veranlaßt werden wird.

Ober-Glogau, den 7. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 25. November v. J. verkaufte auf dem hiesigen Wochenmarkte ein dem Namen nach unbekannter Landmann an einen hiesigen Einwohner 3 1/2 Sack Hafer und hat sich nach Ueberlieferung desselben unter Zurücklassung der leeren Säcke und des Geldbetrages von hier entfernt.

Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich dieserhalb binnen 8 Tagen bei uns zu melden.
Neustadt, den 10. Februar 1857. Die Polizei-Verwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die zehnte Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule soll vom 1. April c. ab anderweitig besetzt werden; das jährliche Gehalt beträgt 130 Thlr. nebst freier Wohnung und 7 Klaftern weiches Scheitholz. Das Gehalt wird nach Ablauf von 5 Jahren auf 180 Thlr. erhöht.

Qualifizierte Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. März c. schriftlich zu melden.
Neustadt, den 7. Februar 1857. Der Magistrat.

Vom 9 bis 16. Febr. werden an hiesigem Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht verkauft, von:

J. Bernard	1 Pfd.	2 Loth	Brod u.	21 Loth	Semmel.	J. Thiel	— Pfd.	— Loth	Brod u.	— Loth	Semmel.
F. Görlich	1 "	10 "	" "	" "	" "	G. Schneider	— "	— "	" "	15 "	" "
S. Jaschke	1 "	14 "	" "	" "	" "	J. Schwanke	1 "	6 "	" "	19 "	" "
J. Klose	— "	28 "	" "	" "	" "	M. Wiedorn	— "	— "	" "	— "	" "
A. Konezet	— "	— "	" "	" "	" "	Val. Wiedorn	1 "	4 "	" "	19 "	" "

Ober-Glogau, den 10. Februar 1857. Der Magistrat.

In Zülz verlaufen vom 11. bis 18. Febr. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Alt	1 Pfd.	4 Loth	Brod und	18 Loth	Semmel.	J. Hohaus	1 Pfd.	1 Loth	Brod und	18 Loth	Semmel.
A. Börner	— "	— "	" "	" "	" "	Am. Kapsch	1 "	6 "	" "	18 "	" "
L. Gornig	1 "	— "	" "	" "	18 "	Em. Kötter	1 "	4 "	" "	18 "	" "
A. Hampel	1 "	4 "	" "	" "	18 "	Aug. Spottke	1 "	4 "	" "	18 "	" "

Zülz, den 10. Februar 1857. Der Magistrat

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 10. Februar 1857.			Ober-Glogau, den 6. Februar 1857.			Zülz, den 9. Februar 1857.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen "	2 27 6	2 20 3	2 13 —	2 20 —	2 17 —	2 14 —	2 24 —	2 15 —	2 12 6
2.	Roggen "	1 18 9	1 17 8	1 16 6	1 17 6	1 15 —	1 12 6	1 20 —	1 18 —	1 15 —
3.	Gerste "	1 11 —	1 10 3	1 9 6	1 10 —	1 7 —	1 4 —	1 10 —	1 7 6	1 5 —
4.	Hafer "	— 27 6	— 26 —	— 24 6	— 27 —	— 23 —	— 21 —	— 25 —	— 23 —	— 22 —
5.	Erbsen "	1 24 —	1 20 9	1 17 6	— — —	1 16 —	— — —	— — —	1 15 —	— — —
6.	Heiden "	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln "	— — —	— 16 —	— — —	— — —	— 13 —	— — —	— — —	— 15 —	— — —
8.	Heu pro Centner	— 22 6	— 21 3	— 20 4	1 — —	— 27 —	— 21 —	— 26 —	— 24 —	— 20 —
9.	Stroh „ Schock	4 — —	3 20 —	3 10 —	— — —	3 20 —	— — —	— — —	3 25 —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 7.

Neustadt, den 14. Februar 1857.

Anzeiger.

Die der Wittwe Clara Bartsch geborene Schmidt und der minorennen Renata Bartsch gehörige, unter Nr. 152 des Hypothekenbuchs zu Wiese belegene Freihäuserstelle, dorfgerichtlich auf 130 Thlr. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 12. März 1857, Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 17, meistbietend veräußert werden.

Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in der Vormundschafts-Registratur eingesehen werden. Neustadt, den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 2. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Häusler Franz und Juliana Kroll'schen Erben gehörige Haus Nr. 390 Zülz und das Lössel-Ackerstück Nr. 474 Zülz, geschätzt zusammen auf 134 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 12. März c. Vormittag 11 Uhr vor der Gerichtstags-Commission in Zülz im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 28. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 2. Abtheilung.

Die Erben des Königl. Justiz-Rath Giersberg beabsichtigen das ihnen zugehörige, in der Stadt Ober-Glogau gelegene Ringhaus Nr. 106 und ebenso den Obstgarten Nr. 124 aus freier Hand zu verkaufen.

Es ist hierzu ein Termin zum 6. März d. J. früh 10 Uhr loco Ober-Glogau anberaumt, an welchem Tage auch die Verkaufsbedingungen entgegen genommen werden können. Ausdrücklich wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung sämtlicher Erben abhängig bleibt.

Ober-Glogau, den 8. Februar 1857.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 64 des Statuts des Niederschlesischen Knappschafts-Vereins wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der am 4. d. Mts. gewählte Knappschafts-Vorstand aus folgenden Personen besteht:

als Mitgliedern:

1. dem Königl. Bergmeister a. D. Repräsentanten Hrn. Dr. Brade zu Waldenburg, Vorsitzender.
2. dem Bergwerks-Direktor Herrn Steiner zu Hermisdorf bei Waldenburg.
3. dem Repräsentanten Herrn Schwidtal zu Grünberg.
4. dem Schichtmeister Herrn Erdmenger zu Neu-Weisstein bei Waldenburg.
5. dem Maschinenwärter Herrn Berger z. Gottesberg.
6. dem Königlichem Berggeschwornen a. D. Gruben-Direktor Herrn Lehmitz zu Neurode,

und als Stellvertretern:

1. dem Gruben-Inspektor Herrn Sßmer zu Waldenburg.
2. dem Schichtmeister Herrn Kühnel zu Ober-Waldenburg.

Waldenburg, den 5. Februar 1857.

Königliches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholzern werden hiermit pro 1. Quartal noch nachstehende Termine anberaumt und zwar:

1. für den Forstbezirk Kopoline den 18. Februar im Tagen 23.
2. für die übrigen Forstbezirke den 26. Februar und 5. März im Forstkassenlokale zu Ehrzeliß.

Ehrzeliß, den 12. Februar 1857.

Der Oberförster. Promnitz.

Bekanntmachung.

Den 13. und den 20. Februar c. werde ich in Straduna an der Gachischen Besitzung, Vormittags von 10 Uhr ab, eichen's Leb- und Astholz, Abraum, sowie Späne in Klaffern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkaufen. Kauflustige wollen hierauf reflektiren. Juliusberg.

Theater in Neustadt.

Sonntag, den 15. Februar: Das Leben ein Traum oder der Sohn der Wildniß. Schauspiel in 4 Aufz. und einem Vorsp. „das Horoskop“ in 1 Akt nach Calderon von West.

Montag, den 16.: Ein Fuchs oder: Wie man Rabben fängt. Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Hahn.

Dienstag, den 17.: Großer Maskenball, an welchem auch unmaskirt Theil genommen werden kann. Der Ball beginnt um 7 Uhr mit Concert, ausgeführt vom ganzen Musikchor des Königl. 6. Husaren-Regiments. Hierauf eine Pantomime, ausgeführt von den Mitgliedern meiner Gesellschaft. Maskenanzug und Gesichtsmasken sind aus meiner Theatergarderobe so wie beim Maskenverleiher Herrn Sachs aus Breslau zu erhalten. Entree für Herren 15 Sgr., für Damen 7½ Sgr.

Donnerstag, den 19.: Personalakten oder der alte Kanzlist. Lustsp. in 2 Akten von l'Egru. Hierauf: Paris in Pommern oder die seltsame Testamentsklausel. Posse mit Gesang in 1 Akt v. Ungely. Herr Photograph Blumenthal hat die Parthie des Heymann Levy aus Gefälligkeit übernommen.

Freitag, den 20.: 100,000 Thlr. Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen nach der neuen Bearbeitung von Kalisch.

Es ladet zur gütigen Betheiligung ergebenst ein
F. Meindel, Theater-Direktor.

Ein ordentlicher Knabe von rechtlichen Eltern findet in meiner Eisenwaarenhandlung als Lehrling ein Unterkommen.
Adolph Meyer,
in Neustadt.

Punschessenz, Jamaica-Rum, Rum zu 50% und 70% T., braun und weiss. und Eau de Cologne, offerirt die Liqueur-Fabrik von
C. Gunzer.

Auf Vorwerk Zeiselwitz steht ein 4jähriger Sprungstier und eine Nutzkuh zum Verkauf.

Kalk-Offerte.

Die Administration der Hofrichterschen Kalkbrennerei zu Krappitz ist mit dem Kalkpreise um ½ Sgr. pro Scheffel herabgegangen und verkauft demnach vom 1. Februar c. ab:

den Preuß. Scheffel Stück-Kalk mit 5 Sgr.

„ „ „ „ Würfel-Kalk mit 2½ Sgr.

Bestellungen, auch auf die benöthigten Fuhrer, wofür pro Scheffel und Meile 1 Sgr. berechnet wird, werden entgegen genommen und pünktlich und reell ausgeführt. Krappitz, den 24. Januar 1857.

F. Krauseneck, Administrator.

Redakteur: J. Sakau, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von: J. Raupach.

baur
zuge
ken

als
witz,
bisch
und